

# Netznutzungsentgelte

## für den Zugang zu den Gasverteilungsnetzen

### der Stadtwerke Waiblingen GmbH

#### Netznutzungsentgelte (netto) ab 01. Januar 2012

Die Gasverteilungsnetze der Stadtwerke Waiblingen GmbH sind dem Marktgebiet der NetConnect Germany GmbH & Co. KG zugeordnet.

Gemäß Bescheid der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg wurden nach § 21a Energiewirtschaftsgesetz i. V. mit §§ 2, 4, 32 Abs. 1 Nr. 9 ARegV die Erlösobergrenzen für die Stadtwerke Waiblingen GmbH festgelegt. Auf Grundlage dieses Bescheids wurden die Netzentgelte nach § 17 der ARegV in Verbindung mit § 34 der ARegV für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wie ausgewiesen berechnet.

### Preiskomponenten

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu bezahlen:

- Die Netzentgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur.
- Die Entgelte für die Messung, Ablesung und Abrechnung an der Entnahmestelle des Kunden.
- Die Konzessionsabgabe entsprechend der geltenden Konzessionsabgabeverordnung.
- Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer.

### Preisblätter

#### Gültig ab 01. Januar 2012

Die Preise der Stadtwerke Waiblingen GmbH für den Zugang zum Versorgungsnetz zum Zweck der Entnahme von Erdgas finden Sie, getrennt nach den einzelnen Dienstleistungen, in folgenden Preisblättern:

- |                        |   |       |   |
|------------------------|---|-------|---|
| • <b>Preisblatt 1:</b> | Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung         | Seite | 2 |
| • <b>Preisblatt 2:</b> | Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung          | Seite | 3 |
| • <b>Preisblatt 3:</b> | Sonderentgelt nach § 20 GasNEV                        | Seite | 4 |
| • <b>Preisblatt 4:</b> | Messung, Ablesung, Datenbereitstellung und Abrechnung | Seite | 5 |
| •                      | Nacherhebungsklausel                                  | Seite | 6 |
| •                      | Ansprechpartner                                       | Seite | 7 |

## Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Der Preis für den Netzzugang nach dem Jahresleistungspreissystem beinhaltet auch den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen.

Jahresverbrauch kWh/a		ohne vorgelagertem Netz		mit vorgelagertem Netz	
Untergrenze	Obergrenze	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
		Nettopreise		Nettopreise	
1	1.000	1,8069	-	2,1376	-
1.001	4.000	1,0264	7,81	1,3571	7,81
4.001	50.000	0,6361	23,42	0,9668	23,42
50.001	300.000	0,5893	46,82	0,9200	46,82
300.001	1.500.000	0,4488	468,32	0,7795	468,32

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Umsatzsteuer und der Konzessionsabgabe gemäß KAV (die Konzessionsabgabe beträgt 0,27 Ct/kWh, bei Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh)

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung § 3 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.

## Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Der Preis für den Netzzugang nach dem Jahresleistungspreissystem berechnet sich aus dem Anteil für die Arbeit und dem Anteil für die gemessene Leistung. Er beinhaltet den Preis für die Erbringung der zwingend erforderlichen Systemdienstleistungen.

### Preise für die Berechnung der Arbeit

Jahresverbrauch kWh/a		ohne vorgelagertem Netz		mit vorgelagertem Netz	
		Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/Jahr
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise		Nettopreise	
1	1.500.000	0,1495	-	0,2453	-
1.500.001	5.000.000	0,1179	474,00	0,2137	474,00
5.000.001	10.000.000	0,0794	2.399,00	0,1752	2.399,00
10.000.001		0,0555	4.789,00	0,1513	4.789,00

### Preise für die Berechnung der Leistung

Jahresleistung kW		ohne vorgelagertem Netz		mit vorgelagertem Netz	
		Leistungs- preis €/kW	Grundpreis €/Jahr	Leistungs- preis €/kW	Grundpreis €/Jahr
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise		Nettopreise	
1	798	6,62	-	10,63	-
799	1.000	5,90	574,47	9,91	574,47
1.001	4.000	4,57	1.904,47	8,58	1.904,47
4.001	300.000	1,93	12.464,47	5,59	12.464,47

Preise zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Umsatzsteuer und der Konzessionsabgabe gemäß KAV (die Konzessionsabgabe beträgt 0,27 Ct/kWh, bei Sondervertragskunden 0,03 Ct/kWh)

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung § 3 gewähren wir für den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrags für den Netzzugang.

**Preisblatt 3: Sonderentgelt nach § 20 GasNEV**

An **Weiterverteiler** wird eine **Briefmarke** in **Höhe von 1,86 €/kW** verrechnet.

Preise zuzüglich Umsatzsteuer

## Preisblatt 4: Messung, Ablesung, Datenbereitstellung und Abrechnung

### Preise für Messstellenbetrieb und Messung bei jährlicher Datenübermittlung

Zählergröße					Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Gesamt €/a
G	2	-	G	10	5,00	12,00	17,00
G	16	-	G	25	5,00	34,00	39,00
G	40	-	G	100	5,00	142,00	147,00

Auf Wunsch des Netznutzers kann die Messung und Abrechnung auch monatlich, viertel- oder halbjährlich erfolgen. Der ausgewiesene Preis für die Messung (5,00 €) und für die Abrechnung (6,00 €) wird in diesem Fall für jede Messung und Abrechnung in Rechnung gestellt.

Bei Nutzung des EDL 21 Zusatzgeräts wird zusätzlich der dafür ausgepreiste Betrag fällig.

### Preise für Messstellenbetrieb und Messung bei monatlicher Datenübertragung <sup>1)</sup>

Zählergröße					Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Gesamt €/a
G	2	-	G	10	60,00	12,00	72,00
G	16	-	G	25	60,00	34,00	94,00
G	40	-	G	100	60,00	142,00	202,00
			G	160	60,00	207,00	267,00
			G	250	60,00	223,00	283,00
			G	400	60,00	319,00	379,00
			G	650	60,00	468,00	528,00
			G	1000	60,00	530,00	590,00

<sup>1)</sup> Bei Fernauslesung zuzüglich der Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen.

### Preise für den Betrieb von messtechnischen Zusatzeinrichtungen

	€/a
Mengenumwerter	575,00
Datenspeicher	242,00
Modem analog / GSM	99,00
EDL 21 Zusatzgerät	24,00

Preis für Smart Meter auf Anfrage.

### Preise für Abrechnung

bei	jährlicher Abrechnung €/a	monatlicher Abrechnung €/a
je Zähler	6,00	72,00

Alle ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer

### **Nacherhebungsklausel**

Sollte der Netzbetreiber gegen einen Bescheid der zuständigen Regulierungsbehörde zur Genehmigung der Netzentgelte Beschwerde einlegen und sollte infolge der gerichtlichen Entscheidung ein vom Genehmigungsbescheid abweichendes Netzentgelt festgelegt werden, ist das nachträglich festgelegte Entgelt vom Zeitpunkt seines unter Umständen rückwirkenden Inkrafttretens an maßgeblich.

Der Netzbetreiber hat etwaige Überzahlungen des Lieferanten zu erstatten, der Lieferant hat etwaige Unterzahlungen auszugleichen. Erstattungen und Nachzahlungen sind mit dem für den jeweiligen Zeitraum geltenden Zinssatz gemäß § 247 BGB zu verzinsen.

Die Verpflichtung aus den beiden vorstehenden Sätzen gilt auch dann, wenn der Lieferantenrahmenvertrag oder einzelne Lieferungen, die unter Geltung des Lieferantenrahmenvertrages abgewickelt worden sind, zwischenzeitlich beendet worden sind.

**Ihre Ansprechpartner bei den Stadtwerken Waiblingen GmbH sind:**

<b>Netznutzung</b>	Lieferantenwechsel und Abrechnung	<b>Kunden-Center</b> Telefon: 07151 131-322 Telefax: 07151 131-9322 E-Mail: netznutzung@stwwn.de
<b>Vertrieb</b>	Lieferantenwechsel	<b>Herr Holger Seeger</b> Telefon: 07151 131-187 Telefax: 07151 131-9187 E-Mail: h.seeger@stwwn.de  <b>Herr Thorsten Meiners</b> Telefon: 07151 131-184 Telefax: 07151 131-9184 E-Mail: t.meiners@stwwn.de
<b>Kunden-Center</b>	Systemadministration Abrechnung	<b>Herr Dirk Prössdorf</b> Telefon: 07151 131-186 Telefax: 07151 131-9186 E-Mail: d.proessdorf@stwwn.de
<b>Messstellenbetrieb</b>	Energiedatenmanagement Zählerfernauslesung Systemadministration Datenaustausch	<b>Herr Benjamin Ebert</b> Telefon: 07151 131-320 Telefax: 07151 131-9320 E-Mail: b.ebert@stwwn.de